Aargau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ganz aufgehört hat, so ist dies gerade der Hauptpunkt, warum die schweizerische Mundart innerhalb ihres Gebietes auch heute noch eine sehr bedeutende Berükksichtigung verdient.

Wir schließen, indem wir dem Werkchen recht viele Leser, auch außerhalb der schweizerischen Landesgränzen, wünschen.

Aargau.

I. Selbstbethätigung einzelner Lehrer. Die Mitglieder der Primarlehrerkonferenz im Bezirk L..... wurden von ihrem Vorstande aufgefordert und aufgemuntert, außer den ihnen eigentlich aufgegebenen und daher pflichtmäßigen Arbeiten bisweilen auch freiwillige, von ihnen selbst frei gewählte schriftliche Ausarbeitungen für die Konferenz einzugeben, die nicht gerade ein eigentliches Schulpensum behandelten, die aber denn doch auch mit dem Unterricht in Beziehung gebracht werden könnten. — Diese Aufforderung ist nicht an tauben Ohren vorübergegangen; vielmehr sind schon von verschiedenen Lehrern mehr oder weniger solcher schriftlichen Arbeiten eingegeben worden, die einen erfreulichen Beweis leisten von dem Fleiß und dem Vorwärtsstreben dieser jungen Schulmänner. Es wurden so z. B. vorgelegt: Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, eine Betrachtung über das verschiedenartige Hereintönen der Glokke ins Leben der Menschen, ganz besonders aber verschiedene Arten von Räthseln.— Wie sehr solche Arbeiten geeignet sind, nicht nur die Darstellungsfähigkeit der Lehrer zu fördern, sondern auch ihre Geisteskräfte in regem Leben zu erhalten und dieses Geistesleben mannigfach zu wekken: das leuchtet zu sehr in die Augen, als daß es hier mit vielen Worten besprochen zu werden brauchte. Statt dessen werde hier eine kleine Probe gegeben, von der freilich sowohl der Einsender als der bescheidene, strebsame Verfasser weit entfernt sind zu glauben, sie sei eine Musterarbeit. Beide wissen wohl, daß die kleine Arbeit ihre Mängel hat, und der Einsender braucht den Leser nicht erst darauf aufmerksam zu machen, und mit dem Finger gleichsam darauf hinzudeuten; als Probe aber von den Versuchen und Uebungen, welche ein Landschullehrer mit seinen jungen Kräften anstellt, scheint sie dem Einsender nicht ungeeignet und unwürdig in Folgendem mitgetheilt zu werden:

Räthsel.

Nicht zu dem männlichen Geschlechte
gehört, was dir mein Erstes nennt;
doch half's mit retten jene Rechte,
die uns're Schweizerfreiheit kennt;
denn Ursach' war auch seine Kraft
zum Grütlibund in jener Nacht.

Zum Ersten noch das Zweit' genommen,
macht aus der Einheit dir ein Mehr;
durch welche Mehrheit ward gewonnen
in Zürich Albrecht und sein Heer.
Auch später hat ihr Muth gebracht
zur Flucht, am Stoße, Friedrichs Macht.
Das Dritte ward vor beiden Andern
gemacht durch Gottes Allgewalt;
's bringt ihnen, so wie allen Wandrern,
zum Dasein ihren Unterhalt;
doch auf ihm fand die Todesnacht
manch Schweizer in der Freiheit Schlacht.
Wenn alle Drei verbunden werden,
entsteht ein neuer Gegenstand,
in dem sich beide Ersten bergen,
's ist eine Stadt im Schweizerland.
Wer Erdbeschreibung kennt und G'schicht,
der räth an mir vergebens nicht.

II. Bemerkung, betreffend die Vepflichtung provisorisch angestellter Lehrer. Als vor einiger Zeit die provisorischen Lehrer des Bezirks L. beeidigt wurden, richtete einer derselben — ein treuer Lehrer, der auch jederzeit sich selbst weiter zu bilden trachtete, wahrscheinlich durch den Artikel in den schweizerischen Schulblättern Nr. 28, S. 192, die er fleißig liest, veranlaßt, die Bemerkung an die Behörde: wenn wirklich der Vorwurf versäumter Pflichterfüllung bei diesem Akte als Veranlassung zu Grunde gelegen, so bezeuge er für seine Person, nie aus den Augen verloren zu haben, was seine, obschon eines jetzt nur noch provisorisch angestellten Lehrers, Pflicht sei, und derselben treulich nachgelebt zu haben; ein Mißtrauen seiner Behörden würde ihm sehr schmerzlich sein. — Es möchte vielleicht noch mancher pflichttreue provisorisch angestellte Lehrer in Folge jenes Artikels, der freilich offenbar nicht die Absicht hatte, die Maßregel des Tit. Kantonsschulrathes in allen ihren Beweggründen zu beleuchten, sondern mehr nur die Maßregel selbst zur öffentlichen Kunde zu bringen, sich verletzt fühlen. Zur Beruhigung solcher Männer bemerkt daher Einsender: Wenn auch der in jenem Artikel angegebene Grund in Rükksicht auf einzelne Individuen gewaltet hat, so ist ohne Zweifel ein anderer Grund dabei noch vorwiegender gewesen. Provisorische Lehrer nämlich, so lange sie nicht beeidigt waren, stunden mit ihren Absenzenberichten, Zeugnissen ꝛc. in einem für sie selbst besonders höchst unsichern und beunruhigenden Verhältnisse da. Jeder saumselige, etwa wegen Schulversäumnissen seiner Kinder vor Gemeindrath oder Gericht geladene Vater brauchte nur die Angabe es unbeeidigten Lehrers zu läugnen; dann stund Angabe gegen Angabe. Zeugen hatte der Lehrer natürlich so wenig als ein solcher Vater; beweisen konnte er also nichts, folglich hatte auch seine An-

gabe keine rechtliche Geltung. Diesem Uebelstande ist nun völlig abgeholfen, und Einsender hat wenigstens diese Abhülfe immer als einen Hauptgrund der Maßregel angesehen.

III. In der ansehnlichen Gemeinde Seon, Bez. Lenzburg, wird nun, nachdem der Gedanke durch einen Anbau an das alte, unzwekkmäßig eingerichtete Schulhaus ein Flikkwerk zu errichten, aufgegeben worden, ein neues, einer so stattlichen Gemeinde würdiges und genügendes Schulhaus erbaut werden.

Glarus.

Bericht über die Einweihungsfeier des neuen Schulhauses in Schwanden, den 17. Juni 1838. Wenn festliche Tage überhaupt im Leben eine wohlthätige Unterbrechung der gewohnten Zustände bilden und nicht selten sehr ersprießliche und nachhaltige Wirkungen zurükklassen; so ist der Einfluß solcher Volksfeste insbesondere unverkennbar, welche sich auf die Schule beziehen: es sind dies Schulhausweih- und Jugendfeste. — Der 17. und 18. Juni dieses Jahres wird in dieser Beziehung den Bewohnern von Schwanden noch lange in der angenehmsten Erinnerung fortleben, und dadurch eine reiche Quelle süßer Belohnung für die dargebrachten Opfer und den vergossenen Schweiß werden. Denn am ersten jener Tage wurde das große schöne Schulgebäude, welches des edeln Sinnes wegen, dem es seine Entstehung zu danken hat, des hohen Zwekkes wegen, der dadurch erreicht werden soll, und seiner äußern Erscheinung wegen eine Zierde des Dorfes genannt werden darf, zu seiner Bestimmung eingeweiht, und am Tage darauf dann das erste Jugendfest gehalten. Wenn von Beiden in diesen Blättern eine kurze Beschreibung gegeben wird, so geschieht es in der Hoffnung, daß die Schulfreunde aller Gauen unsers Vaterlandes freudigen Antheil an Allem dem nehmen werden, was einer bessern Jugendbildung Gedeihen verspricht. Darum zur Sache.

So unbeständig die Witterung im Anfange der Woche vor dem Feste sich erwies, und so sehr man daher befürchtete, daß deßhalb die Feier nicht im Freien Statt finden könne, weßhalb auch keine öffentliche Einladung erging; so schön brach doch der Morgen des 17. Juni an. Kräftig verkündete weithin Geschützesdonner, daß ein festlicher Tag für Schwanden angebrochen sei, gleichsam ein froher Morgengruß an Alle, die Theil an der Festfreude nehmen wollten. Zahlreich, über alle Erwartung zahlreich, strömte das Volk von allen Seiten herbei, um entweder nur als Zuschauer und Zuhörer, oder als Sänger thätigen Antheil an dem Feste zu nehmen. In letzterer Absicht hatten sich die Gesangvereine von Glarus, Ennenda und Mitlödi an den von Schwanden angeschlossen.

Mit Schlag 1 Uhr begann unter vollem Glokkengeläute der lange Zug der Schulkinder, 526 an der Zahl, mit ihren Lehrern, (einem Sekundar- und 3 Elementarschullehrern) aus den alten Schullo-